

<b>Name / Gesellschaft</b>				<b>PLZ/Ort</b>	
<b>Vorname</b>				<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>Steuernummer</b>				<b>Telefon / E-Mail</b>	
<b>Identifikationsnummer</b>				<b>Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)</b>	
<b>Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt</b>				<b>Lagefinanzamt des Forstbetriebs</b>	<b>Fläche des Forstbetriebs in ha</b>

Bayerisches Landesamt für Steuern  
 Dienststelle Nürnberg  
 Referat St 35  
 90332 Nürnberg

Telefon: 0911 991 – 2451  
 0911 991 – 2452

Telefax: 0911 991 - 1099

. **Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG  
 im Wirtschaftsjahr** /

**Beginn des Wirtschaftsjahres**      1.1.      1.5.      1.7.      1.10.

Auf Basis eines anerkannten Betriebsgutachtens oder eines Betriebswerkes wurde der jährliche Nutzungssatz von der Finanzverwaltung auf den Stichtag \_\_\_\_\_ festgesetzt und beträgt \_\_\_\_\_ Efm o. R.

Lfd. Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Bestandes- fläche (ha)	Holzart	Alter des Bestandes (Jahre)	Schadensursache  Zeitpunkt des Schadenseintritts, Art des Schadens	Geschätzte Schadensmenge (Efm o.R.)	Bemerkungen (z. B. Umfang der Schadensfläche, Folgehieb zu vorangegangenen Wirtschaftsjahr, Rotfäuleanteil)
1	2	3	4	5	6	7	8

**Summe:**

Die Mitteilung ist unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Aufarbeitung des Kalamitätsholzes, bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen und darf nicht deshalb verzögert werden, weil der Schaden dem Umfang und der Höhe nach noch nicht feststeht. **Ergeben sich bei der Aufarbeitung Abweichungen von mehr als 20 Prozent der mitgeteilten Schadensmenge, ist eine Berichtigung in Form einer ergänzenden Mitteilung erforderlich**

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.   
 Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung der Mitteilung eine Anzeigepflicht besteht.

**Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen**

Lfd Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Bestandes- fläche (ha)	Holzart	Alter des Bestandes (Jahre)	Schadensursache  Zeitpunkt des Schadenseintritts, Art des Schadens	Geschätzte Schadensmenge  (Efm o.R.)	Bemerkungen  (z. B. Umfang der Schadensfläche, Folgehieb zu vorangegangenen Wirtschaftsjahr, Rotfäuleanteil)
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe:</b>							

**Die Mitteilung ist unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Aufarbeitung des Kalamitätsholzes, bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen und darf nicht deshalb verzögert werden, weil der Schaden dem Umfang und der Höhe nach noch nicht feststeht.**

**Ergeben sich bei der Aufarbeitung Abweichungen von mehr als 20 Prozent der mitgeteilten Schadensmenge, ist eine Berichtigung in Form einer ergänzenden Mitteilung erforderlich.**

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
 Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung der Mitteilung eine Anzeigepflicht besteht.

**Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen**